Minden, den 16.05.2001
Der Bürgermeister
Korte

Minden, den 23.12.2008
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Naujock

Ausgefertigt
Minden, den 02. 2009
Der Bürgermeister
Buhre

Minden, den 17.02.2009
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Naujock

**3. Änderung**
Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Änderung:
Diese Änderung gemäß § 13 (1) BauGB ist vom Rat der Stadt Minden am 21.11.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 20.01.1997
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Ausfertigung 4

Gemarkung Hahlen
Flur 7, 8 und 9

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca 21,04 ha

Für den Planentwurf und die Planerläuterung:
Minden, den 24. 11. 1992
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Es wird hiermit beschrieben, daß die Darstellungen mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand April 1992) übereinstimmen. Der Gebäudebestand wurde ergänzt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist gesichert.
Minden, den 07. 12. 1992
Stadtvermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung

14. 12. 1990 / 05. 02. 1991
Minden, den 09. 12. 1993
Der Bürgermeister

14. 02. 1991 / 09. 12. 1993

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist vom Rat der Stadt Minden am 25.03.1993 beschlossen worden. Die erneute Offenlegung wurde am 03.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3(3) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 19.04.1993 bis 14.05.1993 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 07.07.1993
Der Bürgermeister

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

# STADT MINDEN
## BEBAUUNGSPLAN Nr. 742 / 1

Beiblatt

Flur 7 Flur 8 Flur 9 Flur 10

Königstraße L 766 Lahnweg Taunusweg Eifelweg Rötheweg Drögenstraße Kurzer Weg Sollingweg Rönnweg Speckenweg Wesergrund Lärmschutzwall Hahnenfeldstraße Kolonnenweg Mühlenfeld

## ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

WA – Allgemeines Wohngebiet
MD – Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
SO – Sondergebiet
GE G 0 – Gewerbegebiet - Gliederung siehe Text
GE G 1 – Gewerbegebiet - "
Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse zwingend
Höhe baulicher Anlagen
MD G – Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
MD W – Dorfgebiet "

## NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

WA – Allgemeines Wohngebiet
MD – Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
SO – Sondergebiet
GE G 0 – Gewerbegebiet - Gliederung siehe Text
GE G 1 – Gewerbegebiet - "
Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
0,4 – Grundflächenzahl (GRZ)
0,6 – Geschoßflächenzahl (GFZ)
MD G – Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
MD W – Dorfgebiet "

## 2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

Offene Bauweise – Baulinie
E – nur Einzelhäuser zulässig – Baugrenze
ED – nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig – Baulinie bzw. Baugrenze im Überschneidungsbereich Erdgeschoß und I. Obergeschoß
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Geschlossene Bauweise – Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

## 3. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche
Fußgängerbereich
Verkehrsberuhigter Bereich
Einfahrtbereich
Verkehrsfläche mit Überfahrtrecht Fahrzeugen, Anliegern
Verkehrsfläche mit Überfahrtrecht
Flächen mit gr = Gehr- und Fahrrecht, l = Leitungsrechten
Sv/GSt – Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
Ga/GGa – Garagen bzw. Gemeinschaftsgaragen

## 4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche
Parkanlage
Spielplatz
Private Grünfläche
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
z.B. Bäume
Sträucher
Sonstige Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
z.B. Bäume
Sträucher
Sonstige Bepflanzungen
Flächen für die Landwirtschaft
Wasserfläche
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind
Fläche für Versorgungsanlagen -Elektrizität-
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Fläche für Versorgungsanlagen -Abwasser- (RKB siehe Text)

## 5. SONSTIGE ZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstückgrenze
Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
Verkehrsgrünfläche
Autobus-Haltbucht
Absperrung
Ortsdurchfahrt
OD
Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

## BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN